
Amt für Gemeinden

Bundesplatz 14
6002 Luzern
Telefon 041 228 64 83
Telefax 041 210 14 62
www.lu.ch

**Vernehmlassung zum Entwurf
einer Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich**

Angaben zum Absender

Name und Adresse:

Grüne Luzern
Brüggligasse 9
Postfach 7359
6000 Luzern 7

Ansprechpartner für Rückfragen:

Katharina Meile, Kantonsrätin Grüne Luzern, Co-Präsidentin Grüne Luzern

Telefonnummer:

076 547 58 87

E-Mail-Adresse:

katharina.meile@gruene-luzern.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens 28. September **2015** an das Justizdepartement des Kantons Luzern, Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern (afg@lu.ch) zu senden. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsbotschaft unter www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_vernehmlassungen.htm.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Fragenkatalog zu den Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich

(Download des Formulars unter www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_vernehmlassungen.htm.)

1. Sind Sie einverstanden, dass im Hinblick auf auslaufende Besitzstandsgarantien und im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Veränderungen im Bildungslastenausgleich die Mindestausstattung von 86,4 Prozent auf 87,0 Prozent angehoben wird?

x
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Wie bei der Beratung des Wirkungsberichts 2013 festgehalten, sind wir mit der Erhöhung der Mindestausstattung auf 87 Prozent einverstanden. Diese Erhöhung braucht es, um die Änderungen im Bildungslastenausgleich abzufedern. Nur gemeinsam sind diese beiden Massnahmen sinnvoll.

2. Sind Sie einverstanden, dass die horizontale Abschöpfung für alle ressourcenstarken Gemeinden einheitlich sein soll und zwar ungefähr auf dem Niveau, das heute für die grosse Mehrheit der Gemeinden gilt?

x
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Wir sind einverstanden, auch wenn diese Änderung eine massive Mehrbelastung für die beiden Stadtregionen Luzern und Sursee bedeuten. Die heutige Systemwidrigkeit im Ressourcenausgleich soll behoben werden. Zwingend muss der Infrastrukturlastenausgleich aufdotiert werden, damit die Zentrumslasten durch das richtige Instrument abgegolten werden. Die einheitliche Abschöpfung darf nur in Kombination mit der höheren Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs erfolgen. Sollte dies nicht so sein, lehnen wir die einheitliche Abschöpfung ab.

3. Sind Sie einverstanden, dass die Finanzierung des horizontalen Finanzausgleichs neu zu zwei Dritteln (heute 75 Prozent) durch den Kanton und zu einem Drittel (heute 25 Prozent) durch die Gemeinden erfolgt?

x
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Der Ressourcenausgleich ist ein Instrument für die Gemeinden und soll auch angemessen von den Gemeinden finanziert werden. So kann der solidarische Grundgedanke des Finanzausgleichs gelebt werden. Es ist richtig, dass die im Kanton Luzern durch diese Änderung frei werdenden Mittel dem Infrastrukturlastenausgleich zugeführt werden und so die Zentrumslasten im richtigen Topf/mit dem richtigen Instrument abgegolten werden.

4. Sind Sie einverstanden, dass die beim Kanton Luzern durch die Änderung des horizontalen Finanzausgleichs frei werdenden Mittel für den Ausgleich von zentralörtlichen Lasten im Infrastrukturlastenausgleich zur Verfügung gestellt werden?

☒
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Wir sind damit einverstanden. Die höhere Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs ist zwingend nötig. Bis heute ist dieser Topf zu wenig gewichtet und wird entlastet durch die systemwidrige Anrechnung der Zentrumslasten an die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich. Wir befürworten, dass die zentralörtlichen Lasten im richtigen Topf abgegolten werden. Die Aufdotierung muss gemacht werden, wenn eine einheitliche horizontale Abschöpfung umgesetzt werden soll (vgl Frage 2).

5. Sind Sie einverstanden, dass im Infrastrukturlastenausgleich der Indikator Bebauungsdichte neu mit 70 Prozent (heute 25 Prozent) und der Indikator Arbeitsplatzdichte mit 30 Prozent (heute 75 Prozent) gewichtet wird?

☒
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Der Indikator Bebauungsdichte bildet die Belastung genauer ab.

6. Sind Sie einverstanden, dass beim Bildungslastenausgleich die Abhängigkeit der Ausgleichszahlungen vom Ressourcenindex schrittweise eliminiert wird und im ersten Schritt die Grenzwerte für die Anspruchsberechtigung um 10 Prozentpunkte angehoben werden?

☒
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Diese Forderung stellten wir bereits in früheren Gesetzesänderungen und Wirkungsberichten. Dass die Entkopplung vom Ressourcenindex schrittweise geschehen soll, um Gemeinden nicht zu schnell zu stark zu belasten, unterstützen wir. Fraglich scheint uns aber, dass der 2. Schritt erst in mehr als sechs Jahren gemacht werden soll, falls die geänderte Periodizität des Wirkungsberichts angenommen wird. Unserer Meinung nach muss der 2. Schritt früher umgesetzt werden.
Die vorgeschlagene Änderung muss zwingend mit der Erhöhung der Mindestausstattung abgefedert werden. Die beiden Massnahmen dürfen nur in Kombination umgesetzt werden.

7. Sind Sie einverstanden, dass die Berechnung des Besitzstands für zukünftige Fusionen vereinfacht wird, indem er im ersten Jahr der Fusion als Frankenbetrag festgelegt wird und neu über die Besitzstandsdauer als fixer Betrag unverändert bleibt?

☒
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Scheint uns ein sinnvoller Vorschlag zu sein. Die Planbarkeit wird erhöht und der angestrebte Vereinfachung der Berechnung wird Rechnung getragen.

8. Sind Sie einverstanden, dass die Periodizität der Wirkungsberichte und allfällig sich daraus ergebender Gesetzesrevisionen von vier auf sechs Jahre verlängert wird und der nächste Wirkungsbericht im Jahr 2020 vorgelegt wird?

☐
einverstanden

☐
nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Dass der nächste Wirkungsbericht erst 2020 gemacht werden soll, scheint uns sehr spät, vor allem in Hinblick auf den 2. Schritt im Bildungslastenausgleich.
Die in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführten Argumente sind ansonsten nachvollziehbar.

Luzern, 25. September 2015